

## Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Malwettbewerb 2025

### 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Malwettbewerb 2025 „Male die Tiere des Faber-Castell'schen Waldes“ („Wettbewerb“) und wird veranstaltet von der A.W. Faber-Castell Vertrieb GmbH, Nürnberger Str. 2, 90546 Stein („veranstaltende Organisation“).

Weitere Informationen zur veranstaltenden Organisation finden Sie hier: <https://www.faber-castell.de/legal/Legal-Notice>

Eine Teilnahme am Malwettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Malwettbewerb erkennt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

### 2. Teilnahme am Malwettbewerb 2025

- 2.1. Um am Malwettbewerb teilzunehmen, muss das von den Teilnehmenden gemalte Bild der Tiere des Faber-Castell'schen Waldes sowie die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung, die sich auf der dem gezeichneten Bild befinden muss (bei den Faber-Castell Malvorlagen inkludiert, bei freien Zeichnungen bitte durch den Erziehungsberechtigten zu ergänzen), über die Homepage hochgeladen werden ([Faber-Castell Malwettbewerb](#)). Hierfür können das Bild inkl. der unterzeichnete Einverständniserklärung mit dem Handy (JPG oder PNG) abfotografiert werden. Beim Hochladen des Bildes werden die Erziehungsberechtigten des Weiteren aufgefordert, den Teilnahmebedingungen zuzustimmen.
- 2.2. Als Inspiration können die Faber-Castell Malvorlagen verwendet werden, dies ist aber nicht verpflichtend. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Es können verschiedene Zeichenmaterialien (z.B. Buntstifte, Filzstifte, Wassermalfarben, Wachsmalkreiden) eingesetzt, eigene Elemente (z.B. Tiere, Figuren) eingefügt und das Bild vollflächig ausgemalt werden.  
Mehr Informationen zu den Tieren im Faber-Castell'schen Wald und weiteren Malvorlagen finden sich hier: [Faber-Castell Malwettbewerb](#).
- 2.3. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Teilnahme sowie die Gewinnchancen sind unabhängig von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

### 3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person zwischen drei und zwölf Jahren, deren Hauptwohnsitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz liegt. Die

Altersgruppen setzen sich wie folgt zusammen: a) 3 bis 5 Jahre, b) 6 bis 8 Jahre und c) 9 bis 12 Jahre. Nicht teilnehmen dürfen Mitarbeitende der Faber-Castell-Gruppe, sowie deren Angehörige.

- 3.2. Voraussetzung der Teilnahme am Malwettbewerb ist, dass die Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme einverstanden sind und beim Hochladen des Bildes, inkl. der unterzeichneten Einverständniserklärung, den Teilnahmebedingungen zustimmen.
- 3.3. Jeder Teilnehmende kann nur im eigenen Namen und nur einmal pro Jahr am Malwettbewerb teilnehmen. Bei der Altersgruppe zwischen 3 und 5 Jahren dürfen Erziehungsberechtigte beim Malen helfen. Bei den anderen Altersgruppen ist die Unterstützung der Erziehungsberechtigten nicht erlaubt.
- 3.4. Die Teilnahme ist nur über die Homepage ([Faber-Castell Malwettbewerb](#)) möglich.
- 3.5. Der Malwettbewerb 2025 „Male die Tiere des Faber-Castell'schen Waldes“ findet ausschließlich im Teilnahmezeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 statt. Eine Teilnahme nach dem 31.12.2025 ist nicht mehr möglich.
- 3.6. Die veranstaltende Organisation behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Ebenso erfolgt ein Ausschluss, wenn Erwachsene den Teilnehmenden bei der Erstellung des Bildes helfen (außer in der Altersklasse von 3 bis 5 Jahren).
- 3.7. Die Teilnehmenden müssen unter Umständen ihre Teilnahmeberechtigung an dem Malwettbewerb nachweisen. Weisen die Teilnehmenden innerhalb der von der veranstaltenden Organisation gesetzten Frist die Teilnahmeberechtigung nicht nach, behält sich die veranstaltende Organisation vor, die Teilnehmenden von der Teilnahme auszuschließen

#### 4. Durchführung und Gewinne

Im angegebenen Zeitraum vergibt die veranstaltende Organisation unter allen Teilnehmenden für die schönsten Bilder pro Altersklasse nach Ermessen der veranstaltenden Organisation die folgenden Gewinne:

- 4.1. Nach Ablauf eines jeden Quartals der Laufzeit des Malwettbewerb 2025 (Quartal I: 01.01.2025-31.03.2025; Quartal II: 01.04.2025-30.06.2025; Quartal III: 01.07.2025-30.09.2025; Quartal IV: 01.10.2025-31.12.2025) bewertet ein Team von Faber-Castell („Jury“), die innerhalb des jeweiligen Quartals eingegangenen Bilder für jede Altersgruppe (Altersgruppe I: 3-5 Jahre, Altersgruppe II: 6-8 Jahre, Altersgruppe III: 9-12 Jahre) nach alleinigem Ermessen und anhand kreativer und technischer Kriterien, wie etwa künstlerische Umsetzung, Detailreichtum, Flächenaufteilung etc.. Aus allen Quartals-Einsendungen werden die 3 (drei) schönsten Bilder pro Altersklasse ausgewählt und zu Quartalsgewinner-Bildern gekürt.

- 4.2. Pro Quartal werden je Altersklasse ein Gold-, ein Silber- und ein Bronze-Gewinn (bestehend aus Faber-Castell Produkten sowie Produkten von Kooperationspartnern) pro Altersklasse verlost. Die Produktübersicht finden Sie hier:

Goldgewinn: Bestehend aus **Faber-Castell** Produkten (je ein 12er Colour Grip Standard Kartonetui, Grip Dreifachspitzdose in silber, Grip Dreikantradierer grau, Grip Filzstifte 10er Kartonetui, Clic and Go Wasserbecher rot, Pinselset mit Soft Touch-Griffstück Standard und Connector Deckfarbkasten rot), **Playmobil** Produkten (je ein Wiltopia - Junges Alpaka und Wiltopia – Ameisenbärpflege Set), **Ravensburger** Produkten (je ein Xoomy Cute Animals, Zeichentisch für unterwegs) und **Kneipp naturkind** Produkten (je ein Schaumbad Tatütata, ein Schaumbad Mein Liebling, ein Farbsprudelbad Zaubermuschel, ein Schaumbad Weltraumfahrer und ein Badezusatz Sprudeltab "Weltreise") im Gesamtwert von ca. 103€. Darüber hinaus enthält jedes Goldgewinner-Paket ein für die jeweilige Altersklasse (3-5 Jahre, 6-8 Jahre & 9-12 Jahre) ein Überraschungsprodukt im Wert von max. ca. 22€ UPE.

Silbergewinn: Bestehend aus Faber-Castell Produkten (je ein Connector Deckfarbkasten rot, ein Clic & Go Wasserbecher rot, ein Pinselset mit Softtouch Griffstück Standard und ein Colour Grip 36er Metalletui) im Gesamtwert von ca. 52€.

Bronzegewinn: Bestehend aus Faber-Castell Produkten (je ein 12er Colour Grip Standard Kartonetui und ein Jumbo Grip Bleistiftset silber in der Blisterkarte) im Gesamtwert von ca. 15€.

Aus den insgesamt 36 Quartalsgewinnenden werden pro Altersklasse jeweils Jahresgewinner\*innen festgelegt.

- 4.3. Die Gewinner\*innen jedes Quartals werden baldmöglichst im Folgequartals auf der Faber-Castell Homepage ([Faber-Castell Malwettbewerb](#)) veröffentlicht und erhalten ihren Gewinn postalisch. Die Kontaktangaben, die bei Upload des Bildes übermittelt wurden, können nachträglich nicht mehr geändert werden. Im Falle der Unzustellbarkeit ist die veranstaltende Organisation nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen – ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihr Bild bei Gewinn auf der Homepage – mit ihrem Vornamen, dem ersten Buchstaben des Nachnamens und Alter - veröffentlicht wird. Die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zum Einverständnis der Teilnahme des Kinders am Malwettbewerb wird auf dem Bild ausgeblendet und nicht veröffentlicht. Die Nutzungsrechte am Bild räumen die Teilnehmenden der veranstaltenden Organisation bei Teilnahme ein.
- 4.4. Die Jahresgewinner\*innen (gezogen aus dem Pool der Quartalsgewinner\*innen) pro Altersklasse werden auf der Faber-Castell Homepage ([Faber-Castell Malwettbewerb](#)) veröffentlicht und werden per E-Mail von den Kooperationspartner direkt benachrichtigt. Meldet sich ein Gewinner\*in auf die Benachrichtigung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Benachrichtigung nicht bei dem Kooperationspartner, erlischt dessen Anspruch auf den jeweiligen Gewinn.
- 4.5. Der Quartalsgewinn besteht grundsätzlich ausschließlich in dem, von der veranstaltende Organisation, angegebenen Umfang. In Falle der Nichtverfügbarkeit

der Quartalsgewinne behält sich die veranstaltende Organisation das Recht vor, diesen nach eigenem Ermessen durch einen gleichwertigen Preis zu ersetzen.

- 4.6. Die Jahresgewinne, bereitgestellt von den Kooperationspartnern, obliegen deren Verantwortung. Die veranstaltende Organisation muss keinen Ersatz in gleichwertiger Preishöhe bereitstellen. Die Jahresgewinner\*innen werden direkt durch die Kooperationspartner per E-Mail kontaktiert. Ein Jahresgewinn kann nicht ausbezahlt oder durch Gleichwertiges ersetzt werden.

Familotel: Gültigkeit des Gutscheins: drei Jahre nach Erstellung

Ausgenommen sind die Zeiträume: Faschings- und Weihnachtsferien sowie Silvester und der Monat August

Europapark/Rulantica: Gültigkeit des Gutscheins: drei Jahre nach Erstellung

- 4.7. Wenn aus einem Grund, den die veranstaltende Organisation nicht zu vertreten hat, es nicht möglich ist, den Malwettbewerb wie geplant durchzuführen, insbesondere durch Ausfall der für die Aktion vorgesehenen Onlineplattform, Computerviren, Fehlern, Manipulationen, unbefugten Eingriffen, Betrug, technischem Versagen, Korruption, Hackerangriffe, fehlerhafte Übermittlung oder anderen Ursachen, die die Sicherheit, Fairness, Integrität oder angemessene Durchführung der Aktion stören oder beeinträchtigen, hat die veranstaltende Organisation das Recht die Aktion abzubrechen, zu beenden, abzuändern oder auszusetzen. Die veranstaltende Organisation übernimmt keine Gewähr für den störungsfreien Zugang zur Aktion. Die veranstaltende Organisation übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung entstanden sind, technische Defekte sowie verloren gegangene, beschädigte oder verspätete Einsendungen, die auf Netzwerk-, Hardware- oder Softwareprobleme zurückzuführen sind.
- 4.8. Die veranstaltende Organisation übernimmt keine Haftung für Schäden, die einem Teilnehmenden oder Dritten durch die Annahme und/ oder Nutzung des Gewinns entstehen. Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleiben davon unberührt.
- 4.9. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes und ein Umtausch des Gewinngegenstandes sind ausgeschlossen.
- 4.10. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.
- 4.11. Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinner\*innen sind ausgeschlossen.
- 4.12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 5. Haftungsausschluss

- 5.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Organisation, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- 5.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die veranstaltende Organisation nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.3. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Organisation, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 5.4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **6. Datenschutzbestimmungen**

Es wird auf die gesonderten Datenschutzhinweise zum Malwettbewerb verwiesen.

## **7. Abschließende Bestimmungen**

- 7.1. Die Veranstaltenden behalten sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Malwettbewerb 2025 in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.
- 7.2. Für die Durchführung des Malwettbewerbs 2025 sowie sämtliche sich hieraus ergebene Ansprüche gelten ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Rechtswahl führt jedoch nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Vorschriften des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.
- 7.3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

**Viel Glück und Erfolg wünscht das Team von Faber-Castell**